jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/3/6 9Nds579/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1969

Norm

StPO §26
StPO §51

Rechtssatz

Die Entscheidung des VerfGH vom 02.07.1968, B 60, 61/68, betreffend die örtliche Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden und die rechtliche Bedeutung der Überschreitung dieser Kompetenz durch die angeführten Behörden ist ohne Einfluß auf die Begründung der örtlichen Zuständigkeit im strafgerichtlichen Verfahren in Gemäßheit des VI.Hauptstück der Strafprozeßordnung, sofern nur die Voraussetzungen der §§ 51 ff StPO gegeben sind.

Entscheidungstexte

- 9 Nds 579/68
  Entscheidungstext OGH 06.03.1969 9 Nds 579/68

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0096376

Dokumentnummer

JJR_19690306_OGH0002_009NDS00579_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at